



Département de la formation et de la sécurité
Service de la population et des migrations

Departement für Bildung und Sicherheit
Dienststelle für Bevölkerung und Migration

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Finanzielle Verpflichtungserklärung

(geltend für unwiderrufliche Schuldanererkennung gemäss Art. 82 des Bundesgesetzes vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs)

Hiermit, verpflichtet sich die unterzeichnete Person :

- *Name, Vorname*
Geboren am *Nationalität*
Wohnadresse
Ausländerbewilligung

gegenüber den öffentlichen, zuständigen Behörden, die Minimalbedürfnisse gemäss den Normen der Walliser Sozialhilfe, sowie die Übernahme der Prämien der Krankenkasse zu decken, von :

- *Name, Vorname*
Geboren am *Nationalität*
Wohnadresse

und das/die nachstehende(n) Kind(er) :

- *Name, Vorname*
Geboren am *Nationalität*
- *Name, Vorname*
Geboren am *Nationalität*

Für eine Aufenthaltsdauer eines Jahres in der Schweiz und für einen Betrag von CHF.....pro Monat, gemäss der unwiderruflichen Schuldanererkennung (den Betrag gemäss Tabelle auf der zweiten Seite vervollständigen).

Die unterzeichnete Person verpflichtet sich ebenfalls ungedeckte Kosten einer Versicherung für Unfall und Krankheit, sowie eventuelle Kosten der Wegweisung in das Abstammungs- oder Herkunftsland zu übernehmen.

Diese Verpflichtung tritt in Kraft, sobald der/die Bürge(in) diese Bestätigung unterzeichnet hat. Sie kann verlängert werden. Sie erlischt, wenn die Person(en), für welche eine finanzielle Verpflichtungserklärung unterzeichnet wurde, die Schweiz verlässt(verlassen).

Ort : Datum :

Unterschrift Bürge(in) :

Unterschrift (Stempel) der Gemeinde : Datum :

Zuzustellende Beilagen : Dokumentnachweis, welches ein geregeltes, monatliches Einkommen des/der Bürgen(in) bestätigt und einen Betreibungsregisterauszug, wenn der/die Bürge(in) in der Schweiz lebt.

Die Ausstellung dieser finanziellen Verpflichtungserklärung hat keinen Einfluss auf den zu treffenden Entscheid der Dienststelle für Bevölkerung und Migration.

Festlegung des Betrages der finanziellen Verpflichtungserklärung laut Rechnungsnormen der Walliser Sozialhilfe

Die ausbezahlten Leistungen der Walliser Sozialhilfe muss die Deckung der Basisbedürfnisse (Grundbedürfnisse) sicherstellen, welche folgendes beinhalten :

- Pauschal für Unterhalt (variiert gemäss der Familienzusammenstellung);
- Mietkosten, samt Nebenkosten ;
- Medizinische Grundkosten ;

Festlegung des Betrages, welcher auf die Bestätigung der finanziellen Verpflichtungserklärung zu übertragen ist, gemäss Anzahl Personen, für welche die Erklärung unterzeichnet wurde, laut Rechnungsnormen der Walliser Sozialhilfe:

Verpflichtungserklärung/Anzahl Personen <i>(Erwachsene und Kinder inbegriffen)</i>	Monatlicher Betrag der Verpflichtungserklärung <i>(Auf die Verpflichtungserklärung zu übertragen)</i>
<i>1 Person</i>	<i>CHF 2'400.-</i>
<i>2 Personen</i>	<i>CHF 3'400.-</i>
<i>3 Personen</i>	<i>CHF 4'000.-</i>
<i>4 Personen</i>	<i>CHF 4'700.-</i>
<i>5 Personen</i>	<i>CHF5'300.-</i>

Wichtige Informationen betreffend den Aufenthalt ausländischer Personen in der Schweiz, welche sich einer medizinischen Behandlung oder einer Kur unterziehen:

Der/die Bürge/in wird darauf hingewiesen, dass laut Art. 2, al. 1, Buchstabe b der Verordnung vom 27. Juni 1995 der Krankenkasse (KVV) ausländische Personen, die sich ausschliesslich zur ärztlichen Behandlung oder zur Kur in der Schweiz aufhalten, kein Recht haben einer obligatorischen Krankenversicherung beizutreten. (BGE 9C_217/2007 vom 08.04.2008). Dementsprechend, muss der/die Bürge/in sämtliche Behandlungskosten der ausländischen Person, welche sich in der Schweiz aufhält, um sich medizinisch behandeln zu lassen, übernehmen.

Eventuelle Bemerkungen :